

Ehrungsordnung des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V.

1. Ehrungsmöglichkeiten

Ehrungen können durch den RhTB selbst, seine Vereine oder den DTB vorgenommen werden. Es bestehen folgende Ehrungsmöglichkeiten:

Amtsträger*innen in RhTB-Gremien

nachhaltiges Engagement	RhTB-Ehrennadel in Gold
10-jähriges Engagement	DTB-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
15-jähriges Engagement	RhTB-Ehrennadel in Gold mit Urkunde
20-jähriges Engagement	DTB-Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel
30-jähriges Engagement	RhTB-Verdienstmedaille mit Urkunde

Mitgliedsvereine

25-jähriges Jubiläum	RhTB-Urkunde „25“
50-jähriges Jubiläum	RhTB-Urkunde „50“
75-jähriges Jubiläum	RhTB-Urkunde „75“
100-jähriges Jubiläum	DTB-Ehrenschild mit Fahnenband
125-jähriges Jubiläum	Walter-Kolb-Schild
150-jähriges Jubiläum	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild
175-jähriges Jubiläum	DTB-Urkunde
200-jähriges Jubiläum	DTB-Fahnenband

Ehrenamtliche in Mitgliedsvereinen

Für langjähriges Engagement im Verein werden folgende Auszeichnungen verliehen:

10-jährige Vereinstätigkeit	RhTB-Ehrenamtsnadel in Bronze
-----------------------------	-------------------------------

20-jährige Vereinstätigkeit	RhTB-Ehrenamtsnadel in Kupfer
30-jährige Vereinstätigkeit	RhTB-Ehrenamtsnadel in Silber
40-jährige Vereinstätigkeit	RhTB-Ehrenamtsnadel in Gold

Persönlichkeiten des Turnens

Für besondere Verdienste in der Turnbewegung werden folgende Auszeichnungen verliehen:

RhTB-Verdienstplakette mit Urkunde
Walter-Kolb-Schild
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild
DTB-Ehrennadel in Gold mit Ehrenurkunde

Sportler*innen

Für herausragende sportliche Leistungen werden folgende Auszeichnungen verliehen:

RhTB-Urkunde
RhTB-Sportplakette

2. Ehrungsverfahren und Kriterien

Die Verleihungen der RhTB-Ehrungen erfolgen auf Beschluss des Präsidiums. Darüber hinaus können über den RhTB auch die DTB-Ehrungen beantragt werden. Für diese Ehrungen gilt die DTB-Ehrungsordnung. Anträge sind über das offizielle Antragsformular zu stellen. Die etwaigen Kosten regelt die Finanzordnung des RhTB.

Amtsträger*innen in RhTB-Gremien

Voraussetzung: Die Ausübung von Ämtern muss im definierten Zeitraum erfolgt sein.
--

Beantragung: Die Ehrungen erfolgt auf Antrag der Verbandsorgane und -mitarbeiter*innen und auf Beschluss des Präsidiums.
Durchführung: Die Ehrungen werden persönlich durch eine Verbandsvertretung vorgenommen.
Kosten: Die Kosten trägt der RhTB.

Mitgliedsvereine

Voraussetzung: Die definierten Jubiläumsgrenzen müssen erreicht sein.
Beantragung: Die Ehrung wird automatisch durch den RhTB vorgenommen.
Durchführung: Alle Ehrungen werden bei Möglichkeit persönlich durch eine Verbandsvertretung vorgenommen.
Kosten: Die Kosten trägt der RhTB.

Ehrenamtliche in Mitgliedsvereinen

Voraussetzung: Die Ausübung von Ehrenämtern auf Vereinsebene muss im Rahmen der definierten Zeiträume erfolgt sein.
Beantragung: Die Beantragung erfolgt auf Antrag durch den Verein bei der RhTB-Geschäftsstelle.
Durchführung: Die Ehrungen werden nach Möglichkeit persönlich durch eine Verbandsvertretung vorgenommen, ansonsten durch eine Vereinsvertretung. Die Ehrungsmaterialien werden vorab durch die Geschäftsstelle versandt.
Kosten: Die Kosten trägt der Antragsteller.

Persönlichkeiten des Turnens

Voraussetzung: Besondere Verdienste um das Turnen in Rheinhessen oder dem Turnen im

Allgemeinen in fachlichen oder überfachlichen Bereichen
Beantragung: Die Ehrung ist beim Präsidium zu beantragen.
Durchführung: Die Ehrungen werden persönlich durch eine Verbandsvertretung vorgenommen.
Kosten: Die Kosten trägt der RhTB, insofern er diese vornimmt, ansonsten der Antragsteller.

Sportler*innen

Voraussetzung: Ehrung mit Urkunde: Platzierung bei Meisterschaften auf Rheinland-Pfalz-Ebene (Platz1-3), deutscher Ebene (Platz 1-3), internationaler Ebene (Welt- und Europameisterschaft ab Teilnahme), Bundeskadermitglieder Ehrung mit Plakette: Sportliche Vorbildfunktion sowie wiederholte herausragende sportliche Leistungen bei deutschen und internationalen Meisterschaften.
Beantragung: Die Ehrungen mit der Urkunde erfolgt auf Einladung durch den RhTB. Die Ehrung mit der Sportplakette erfolgt auf Antrag beim Präsidium.
Durchführung: Die Ehrungen werden persönlich durch eine Verbandsvertretung vorgenommen.
Kosten: Die Kosten trägt der RhTB insofern er diese vorschlägt, ansonsten der Antragsteller.

3. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitgliedschaften können als persönliche Ehrungen durch den RhTB-Verbandstag verliehen werden. Eine Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist nur möglich, wenn mindestens eine Ehrung mit der RhTB-Ehrennadel in Gold mit Urkunde vorliegt und darüberhinausgehende Verdienste um den Verband vorliegen. Die Rechte der Ehrenmitglieder regelt die

Satzung. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des RhTB-Verbandstages.

Ehrenvorstandsmitglieder, die nach einer bis 15.04.2011 gültigen Satzung vom Verbandstag ernannt worden sind, verfügen über die gleichen Rechte wie Ehrenmitglieder und werden als solche geführt.

4. Schlussbestimmung

Die vorliegende Fassung der Ehrungsordnung wurde satzungsgemäß am 21.11.2023 beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.